

1. Änderung der Benutzungsordnung für gemeindeeigene Einrichtungen vom 25.10.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch hat in öffentlicher Sitzung am 22.11.2022 beschlossen

Beschluss-Nr.: GR/119-2022

Die Benutzungsordnung für gemeindeeigene Einrichtungen vom 25.10.2022 Beschluss Nr. GR/102-2022 wird wie folgt geändert:

1. Geltungsbereich

Der § 1 Abschnitt wird wie folgt ergänzt:

1.15. Vereinsgebäude des TSV 1863 Lobstädt e.V., Glück-Auf-Straße 10 A

2. Anlage 1

Die Anlage 1 der Benutzungsordnung für gemeindeeigene Einrichtungen wird wie folgt ergänzt:

1.15. Vereinsgebäude des TSV 1863 Lobstädt e.V. Glück-Auf-Straße 10 A
Kapazität: 50
Verantwortlicher: Vorsitzender TSV 1863 Lobstädt e.V.
Nutzungsberechtigte: Vereine, Ortsparteigruppen, Vereinigungen
Bemerkungen: Regelung gem. Anlage 3

3. Anlage 2, Teil A

Die Anlage 2, Teil A der Benutzungsordnung für gemeindeeigene Einrichtungen wird wie folgt ergänzt:

2. Sonstige Einrichtungen

	<u>Einrichtung</u>	<u>Euro/Tagessatz</u>
1.9	Vereinsgebäude TSV 1863 Lobstädt e.V.	60,00 €

4. Anlage 3

Die Anlage 3 Nr. 5 (Überschrift) der Benutzungsordnung für gemeindeeigene Einrichtungen erhält folgende Fassung:

5. Gemeindesaal Lobstädt, Vereinshaus Lippendorf, Bürgerhaus Großzössen, Wäschemangel, Gästewohnungen, Vereinsgebäude des TSV 1863 Lobstädt e.V.

5. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.Januar 2023 in Kraft.

Neukieritzsch, den 22.11.2022

Meckel
Bürgermeister